

EWSLETTER - NEWSLETTER - NEWSLETTER - NEWSLETTER - NEWSLETTER

Artikel AutoBild Nr. 12 – 23.03.2012 / Seite 88 (Benjamin Gehrs)

Kampf ums Unfallopfer

Nach Unfällen erleichtert der automatische Notruf eCall ab 2015 den Kontakt zum Autofahrer.

Es geht nicht nur um schnelle Rettung – sondern auch um viel Geld.

Es ist der Albtraum jedes Autofahrers: gerade noch entspannt unterwegs, und plötzlich ein Rums. Glas splittert, Metall auf Metall – ein Abbieger ist voll reingekracht. Keine schlimmen Verletzungen, zum Glück. Aber was nun?

Nach einem Unfall sind Opfer meist für jede Hilfe dankbar. Und zahlreiche Retter bieten sich an: Versicherer, Kfz-Hersteller, Werkstätten, Abschleppunternehmer, Gutachter, Anwälte. Sie alle hätten gern den ersten, wertvollen Kontakt zum Unfallopfer. Jetzt lässt sich der Geschädigte noch gut lenken. Im eigenen Sinne.

Die von der EU für 2015 geplante flächendeckende Einführung des Notrufsystems eCall könnte die Kontaktaufnahme erleichtern. Neben dem automatischen Anruf bei der Rettung soll die Technik auch dazu verdienen, nach einem Unfall Informationen an einen Helfer zu senden. Nur: Wer darf hier seine Nummer hinterlegen?

Die Autohersteller, die schon jetzt solche Systeme anbieten, wännen sich in einer guten Position. Doch das könnte sich ändern.

Denn die Kfz-Versicherer machen Druck auf die EU. Ihre Forderung: Ab 2015 muss die eCall-Technik für alle offen sein. Sie fürchten, dass die Hersteller ein Modell wie bei Appels iPhone installieren, bei dem der Kunde dauerhaft an eine Marke gebunden ist. So könnten BMW, VW & Co Unfall-Pkw in ihre eigenen, teuren Servicewerkstätten lotsen.

„Das wäre zum Nachteil der Verbraucher“, sagt Katrin Rüter de Escobar. Jeder solle selbst entscheiden, so die Sprecherin des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), wen er im Schadensfall zuerst kontaktiere.

„Die Versicherer werden Anreize schaffen, damit der Notruf bei ihnen landet“, glaubt hingegen Daniela Mielchen. Zum Beispiel über Vergünstigungen bei der Prämie. Der Dumme könnte dabei der Geschädigte sein, fürchtet die Fachanwältin für Verkehrsrecht.

11.04.2012

Zertifizierungen:

Büro Sauerbrey

DIN EN ISO 9001:2008
SV-Büro für KfZ/Maschinen

Büro Schulze

DIN EN ISO/IEC 1704
Schäden an Gebäuden

DIN EN 473
Infrarothermografie IT1

DIN EN 13829
Luftdichtheit von Gebäuden

Tätigkeitsfelder:

Büro Sauerbrey

KfZ, Maschinen, Boote

Schadengutachten
Lackgutachten
Motorgutachten
Wertermittlung
Oldtimerbewertung
Beweissicherung
Kostenvoranschlag
Technische Beratung
Fuhrparkbetreuung

Büro Schulze

Bauschäden und Immobilienbewertungen

Bauschadengutachten
Baumängelgutachten
Baudiagnostik
Beweissicherung
Immobilien - Wertermittlung
Thermografie
Qualitätsüberwachung
Schimmelpilzbewertung
Gebäudeschadstoffermittlung

Sachverständigen- und Ingenieurbüro

SAUERBREY & SCHULZE

Senden / Iller Ulm / Donau Illertissen Memmingen Günzburg Biberach / Riss Bad-Saulgau

Dank aktueller Rechtsprechung wären Versicherer durch eCall in der Lage, auch bei Haftpflichtschäden mitzureden: Zum Beispiel, indem sie eine billigere, aber „gleichwertige“ Werkstatt benennen, bevor der Geschädigte woanders einen Vertrag unterschrieben hat.

Die Kriterien für die Gleichwertigkeit seien allerdings „ein Witz“, so Mielchen. Zudem könnten die Versicherer dann stärker als bislang schon versuchen, Anwälte und unabhängige Sachverständige aus der Schadensregulierung herauszuhalten.

„Unser Schadenservice garantiert moderate Preise im Interesse des Kunden“, sagt GDV-Sprecherin Rüter de Escobar.

Wer nach einem Unfall „zuerst mit dem Versicherer spricht“, glaubt die Anwältin Mielchen, „bekommt nicht die beste Lösung“.

Der Kampf ums Unfallopfer – er ist eröffnet.